

Regelung zu Disziplinarbestimmungen

Zur Präzisierung der Sportordnung 2026 wird festgelegt:

0.9.8 Disziplinarbestimmungen (Ausnahmen siehe Fachteile)

Unsportlichkeiten und Regelverstöße eines Schützen werden wie folgt geahndet:

1. Eine Warnung (Zeigen der Gelben Karte) kann durch die Aufsicht/Schießleitung/Jury erfolgen.
2. Ein Ring-/Trefferabzug (Zeigen der Grünen Karte; zwei Ringe/ein Treffer) kann durch Schießleitung/Jury erfolgen.
3. Eine Disqualifikation (Zeigen der Roten Karte) kann nur durch **die** Schießleitung/Jury (mit Mehrheitsbeschluss) erfolgen. **Bei Sicherheitsverstößen ist kein Mehrheitsbeschluss erforderlich und auch die Standaufsicht darf eine Disqualifikation aussprechen.**

Eine Sperre ist vom Veranstalter für die jeweilige Veranstaltung festzusetzen.

Diese Mitteilung gilt ab Veröffentlichung bis zum 31.12.2026.